Christliche Schule Kiel e.V. Diesterwegstraße 20 24113 Kiel

18. Oktober 2007

Per E-mail <u>Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de</u>
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
- zu Hdn. Herrn Ole Schmidt Postfach 7121
24171 Kiel

Sch

Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐ Umdruck 16/2485

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Ihr Schreiben vom 24. September 2007, Ihr Zeichen L 213

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit zum Gesetzentwurf der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen zu können.

Vorbemerkung

Der Trägerverein Christliche Schule Kiel e.V. hat in den Jahren 1994 eine Grundschule, 1998 eine Realschule und 2004 eine Hauptschule gegründet und musste – entsprechend der jeweiligen Gesetzeslage – drei bzw. vier Jahre auf eine Bezuschussung der laufenden Kosten warten. Diese "Durststrecke" haben wir überstanden und uns darum bemüht, auch in dieser Zeit für eine ausreichende Ausstattung an Lehr- und Lernmitteln zu sorgen. Jede von uns beschulte Schülerin und jeder von uns beschulter Schüler führte zu einer Verringerung der Schülerzahlen an öffentlichen Schulen und entlastete in der zuschussfreien Zeit die Staatskasse in erheblichem Umfang. Aber selbst die Finanzierung nach Ablauf der Wartezeit deckt die entstehenden Kosten nicht zu 100 %. Insofern begrüßen wir die aus unserer Sicht lange überfällige Nachbesserung und Angleichung an den bestehenden Bedarf an Finanzmitteln. Zu den einzelnen Änderungen:

Wartezeit

Eine Regelung, nach der ein Teil der in der Wartezeit entfallenen Zuschüsse nachträglich erstattet werden, wird begrüßt. Dadurch wird die Phase der Finanzknappheit abgemildert; diese Mittel kommen letztlich den Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung eines mit hinreichenden Lehr- und Lernmitteln qualifizierten Unterrichtes zugute.

Versorgungskosten

- keine Stellungnahme -

Höhe der Zuschüsse

Die Christliche Schule Kiel ist nicht berechtigt, Lehrkräfte im Beamtenverhältnis zu beschäftigen. Die Vergütung unserer Lehrkräfte richtet sich weitgehend nach der tariflichen Bezahlung im öffentlichen Dienst. Dadurch wird deutlich, dass die durch Änderungen bei der Beamtenbesoldung entstehenden Kürzungen der Zuschüsse auf einer ungeeigneten Grundlage beruhen. Eine Gleichbehandlung mit den Schulen der Dänischen Minderheit mit dem Ziel, eine willkürliche Absenkung des Zuschusses zu vermeiden, wird von uns befürwortet.

Investitionskosten

Die Ergänzung der Zuschüsse zu den laufenden Kosten um einen Investitionskostenanteil halten wir für sachgerecht, da die freiwilligen Zuwendungen ohnehin kaum zum Tragen gekommen sind.

Berücksichtigung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf

Es ist der politische Wille des Gesetzgebers, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ zu beschulen.

Als Schule in freier Trägerschaft erhalten wir keine Unterstützung durch die Förderzentren. Zur formellen Anerkennung eines Förderbedarfs müssen die Eltern ihre Kinder sogar abmelden.

Es bleibt uns als Schulträger überlassen, mit unseren Mitteln Möglichkeiten zu finden diese Schüler entsprechend zu fördern. Mit dem bisherigen Schülerkostensatz für Grundschüler sind die erhöhten Personalkosten für eine angemessene Integrationsarbeit nicht zu decken.

Wenn die Integration gefordert wird, sollten auch konsequent die damit verbundenen höheren Kosten anerkannt werden und sich bei der Bemessung des Schülerkostensatzes bemerkbar machen. Insofern wäre diese Änderung nur folgerichtig.

Matthias Dinkel Geschäftsführer Thomas Chmiel 2. Vorsitzender